

Submissions ANZEIGER



16.11.2018

Nr. 223

Tageszeitung für öffentliche und private Ausschreibungen sowie Informationen für Baugewerbe, Handwerk, Industrie und Handel

„Ordnung ist das halbe Leben!“

Was für eine Testamentserrichtung unverzichtbar ist!

Die Errichtung eines Testaments ist nicht nur gesetzlich an bestimmte Vorschriften geknüpft, die zwingend beachtet werden müssen, damit das Testament zumindest formell wirksam ist. Daneben gibt es eine Vielzahl ungeschriebener Regeln, die man kennen sollte. Die zertifizierte Testamentsvollstreckerin Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz, Steuerberaterin und Partnerin in der Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei Roland Franz & Partner in Düsseldorf, Essen und Velbert, weist darauf hin, dass man sich zunächst über den Regelungsinhalt gründlich Gedanken machen sollte, bevor ein Testament errichtet wird: „Denn was nützt einem ein formell rechtmäßig errichtetes Testament, wenn es inhaltlich nur noch für Chaos und Verwirrung sorgt“. Aus diesem Grund hat Testamentsvollstreckerin Bettina M. Rau-Franz eine kleine Anleitung zusammengefasst, der jeder Erblasser noch VOR der Testamentserrichtung Beachtung schenken sollte.

A. Frühere Verfügungen von Todes wegen

Zunächst sollte sichergestellt werden,

dass keine ältere Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag) existiert. Denn ihre Art entscheidet darüber, ob überhaupt und wenn ja, wie Sie sich von ihr wieder loslösen können.

B. Persönliche Lebenssituation

Weiterhin sollte man sich Klarheit über die eigene persönliche Lebenssituation verschaffen. Ist man alleinstehend, verheiratet oder geschieden? Gibt es Kinder, wenn ja wie viele? Die Lebenssituation beeinflusst dabei in einem bestimmten Umfang das Testament. So bietet sich z. B. bei verheirateten Eheleuten/Lebenspartnern ein sogenanntes gemeinschaftliches Testament an.

C. Nachlass / Vermögen

Auch eine genaue Vermögensübersicht schadet nicht. Welche Vermögenswerte sind vorhanden? Grundstücke, Barvermögen, Wertpapiere, wertvolle Gegenstände? Gibt es Schulden? Denn auch diese werden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge vererbt. Gibt es Vermögen auch im Ausland? Dieser Umstand wird oftmals unterschätzt.

Fortsetzung auf Seite 24

VERANSTALTUNGSTIPP

Landeskongress Baukultur M-V 2018

Die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern lädt Fachleute des Landes zum zweiten Baukulturkongress am 29. November 2018 ins Stralsunder Rathaus, um gemeinsam zum Thema „Historische Städte in Mecklenburg-Vorpommern im Wandel. Analyse – Veränderung – Ausblick“ zu diskutieren. Der 2. Landeskongress Baukultur M-V schließt an den ersten Kongress 2017 an und ist der zentrale Erfahrungsaustausch zur Lage der gebauten Umwelt in Mecklenburg-Vorpommern. In Auswertung des Baukulturberichts 2018/19 der Bundesstiftung Baukultur „Erbe – Bestand – Zukunft“ und im Gesamtkontext des Europäischen Kulturerbejahres wird es um Fragen der nachhaltigen Wirkung von Städtebausanierung in kleinen, mittleren und großen Kommunen gehen.

„Unsere Städte haben zwischenzeitlich ein komplett anderes und neues „Gesicht“ erhalten - wie können wir gemeinsam diese Wandlung für die Zukunftsfähigkeit des Landes besser nutzen? Darüber möchten wir gerne mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutieren und zusammen Perspektiven formulieren“, sagt Joachim Brenneke, Präsident der Architektenkammer M-V. Als erste Länderarchitektenkammer in Deutschland bietet die Architektenkammer M-V ein Format an, welches in Anlehnung an den „Kongress der Baukultur“ der Bundesstiftung Baukultur konzipiert wurde. Im Fokus des 2. Landeskongresses für Baukultur Mecklenburg-Vorpommern am 29. November



**LANDESKONGRESS
BAUKULTUR M-V 2018**

Historische Städte in Mecklenburg-Vorpommern
im Wandel | Analyse – Veränderung – Ausblick

29. November 2018 | 9.30 bis 16.30 Uhr

Veranstaltungsort: Stralsunder Rathaus
Löwenscher Saal | Alter Markt 10 | 18439 Stralsund



2018 in der Hanse- und Welterbestadt Stralsund steht die Frage wie die Groß-, Mittel-, aber auch Kleinstädte in unserem Bundesland in 20 Jahren aussehen sollen. Unter dieser Fragestellung werden sich die Architekten aller Fachrichtungen sowie wichtige Entscheidungsträger und Vertreter aus Politik, Verwaltung sowie engagierte Akteure des Landes austauschen. Quelle: www.ak-mv.de

3471

Wir halten rundum dicht!

Rohrdurchführungen & Abdichtungskonstruktionen

Standardmäßig oder speziell gefertigt.

Als Stahlschweißkonstruktion oder aus Edelstahl.



Zertifiziert nach:
DIN EN ISO
9001:2015
Zert.-Nr.
44100161546

www.walther-mueller.de

Walther Müller & Co. KG

Stormarnstraße 1-3 · 22844 Norderstedt

e-mail: walther-mueller@t-online.de

Tel. 040 / 30 98 89 00 · Fax 040 / 30 98 89 10

„Ordnung ist das halbe Leben!“ **Sammelstellen für Elektrogeräte und Batterien jetzt besser erkennbar**

Fortsetzung von Seite 1

Allerdings spielt diese Frage immer dann eine Rolle, wenn das Vermögen des Erblassers einen Auslandsbezug aufweist. Denn dann muss zunächst geklärt werden, nach welchem Recht dieses Vermögen im Ausland vererbt wird. Je nach Rechtslage kann es zu unerwünschten Ergebnissen führen.

D. Potentielle Erben

Durch die Errichtung eines Testaments entschließt sich der Erblasser, die gesetzliche Erbfolge auszuschließen. Eben deshalb sollte man sich genaue Gedanken darüber machen, welche Personen überhaupt bedacht werden sollen.

Soll es nur einen Alleinerben geben oder mehrere Erben zu gleichen Teilen? Gibt es bestimmte Angehörige, welche man möglicherweise sogar enterben würde, so dass sie nur den gesetzlichen Pflichtteil erhielten? Oder liegen überdies die Voraussetzungen einer Entziehung des Erbteils vor? Die in Frage kommenden Erben sollte man so genau wie möglich individualisieren. Es dürfen keinerlei Zweifel an der bedachten Person entstehen.

E. Inhaltliche Ausgestaltung

Erst wenn die obigen Punkte insbesondere über den Nachlass und die Erben geklärt wurden, sollte man sich mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Testaments auseinandersetzen.

Eine genaue Anleitung zu diesem Punkt wäre an dieser Stelle jedoch schlichtweg nicht möglich, da sich eine solche

streng nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalls und dem Testierwillen des Erblassers richtet. Als inhaltliche Ausgestaltungen des Testaments kämen neben der Einsetzung der Erben z. B. die Zuwendung eines Vermächtnisses oder Anordnung einer Auflage in Betracht.

F. Steuerrechtliche Aspekte

Nicht selten spielen je nach Einzelfall auch steuerrechtliche Aspekte, insbesondere die Erbschaftsteuer, eine nicht unwesentliche Rolle. Deshalb sollte man sich bei dieser Frage an einen qualifizierten Steuerberater wenden.

G. Durchsetzung des letzten Willens

Wenn man davon überzeugt ist, dass die Erben dem letzten Willen Folge leisten werden, spielt dieser Punkt keine Rolle. Nicht selten kommt es aber vor, dass die Erben sich dem Willen des Erblassers widersetzen und es zu langjährigen, kostenaufwendigen und nervenaufreibenden Rechtsstreitigkeiten zwischen ihnen kommt. Um dies zu vermeiden, wäre die Bestellung eines Testamentsvollstreckers oder einer Testamentsvollstreckerin ratsam. Denn dann kann man sicher sein, dass der letzte Wille auch tatsächlich umgesetzt wird.

„Sicherlich ist es vorliegend nicht möglich, alle erbrechtlichen Besonderheiten zu thematisieren. Vielmehr obliegt es dem Erblasser sich genauestens mit seinem Vorhaben zu befassen und dieses in seiner letztwilligen Verfügung unterzubringen“, erklärt Testamentsvollstreckerin Bettina M. Rau-Franz.

Quelle: www.franz-partner.de

Parlamentarischer Staatssekretär Pronold begrüßt Initiative des Handels

Die Sammelstellen für alte Elektrogeräte und Batterien sollen einheitlich und umfassender gekennzeichnet werden. Dazu führen die beiden Stiftungen für die Rücknahme von Elektroaltgeräten und Batterien, ear und GRS, ein neues Sammellogo ein. Verbraucherinnen und Verbrauchern sollen die Rücknahmestellen im Handel und in den Kommunen so leichter erkennen können.

dass diese hochwertig und umweltfreundlich verwertet werden.“ Elektro-Altgeräte und Batterien enthalten wertvolle Rohstoffe, die wiederverwertet und in den Produktionskreislauf zurückgeführt werden können. Umgekehrt, enthalten sie mitunter auch gefährliche Stoffe, die Gesundheit und Umwelt schaden können. Umweltschäden zu verhindern bzw. die Wiederverwertung

BATTERIEN UND ELEKTROGERÄTE RÜCKNAHME



Handel und Kommunen unterstützen das Projekt und empfehlen ihren Mitgliedern, sich an der Sammelstellenkennzeichnung zu beteiligen. Es gibt in Deutschland mehr als 200.000 solcher Sammelstellen.

Florian Pronold, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesumweltministerium: „Gut sichtbare und verständliche Informationen sind die Voraussetzung dafür, dass Verbraucherinnen und Verbraucher die Rücknahme gebrauchter Batterien und alter Geräte auch nutzen. Die Rückgabe alter Batterien und Elektrogeräte muss genauso leicht sein wie der Einkauf – egal ob online oder im Geschäft. Der Handel muss mit dafür sorgen,

der Sekundärrohstoffe zu fördern ist Ziel des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) sowie des Batteriegesetzes.

Zur kostenlosen Rücknahme von Altgeräten sind demnach alle großen Händler verpflichtet, die auf mehr als 400 m² Elektrogeräte verkaufen. Dabei macht das Gesetz keinen Unterschied zwischen stationärem Einzel- und Online-Handel. Beim Onlinehandel wird entsprechend die Versand- und Lagerfläche zu Grunde gelegt. Große Elektrogeräte wie Kühlschränke und Fernseher müssen immer dann kostenlos zurückgenommen werden, wenn ein entsprechendes Gerät neu gekauft wird. Kleinere Geräte wie Rasierer, elektronische Zahnbürsten und Mobiltelefone (Geräte, die in keiner Abmessung länger als 25 Zentimeter sind) müssen immer, auch ohne Neukauf, kostenlos zurückgegeben werden können. Händler, die nicht unter die Pflicht fallen, können wie auch schon vor dem Inkrafttreten des novellierten Gesetzes, Elektro-Altgeräte weiterhin freiwillig zurücknehmen.

Die europäische Sammelquote für Elektroaltgeräte von 45 Prozent wurde 2016 in Deutschland fast erreicht. 2019 müssen 65 Prozent der Altgeräte wieder eingesammelt werden. Ein Beitrag dazu sind die neuen Logos der beiden Stiftungen für die Rücknahme von Elektroaltgeräten und Batterien, ear und GRS, mit denen sowohl Rücknahmestellen im Handel als auch Sammelstellen der Kommunen in den nächsten Wochen gekennzeichnet werden sollen. „Das Bundesumweltministerium erwartet, dass zukünftig alle Anstrengungen unternommen werden, damit das Logo und die Informationsmaterialien breite Anwendung finden“, so Florian Pronold. Quelle: www.bmu.de

Stephan Klee leitet DFH-Vertriebslinie OKAL

Die zur DFH Deutsche Fertighaus Holding AG gehörende Fertighausmarke OKAL stellt einen neuen Geschäftsführer



vor: Stephan Klee, bislang Verkaufsleiter der DFH-Vertriebslinie allkauf, übernimmt die Leitung des traditionsreichen Fertighausherstellers. „Wir freuen uns, mit Stephan Klee einen ausgewiesenen Vertriebsprofi für diese Position gefunden zu haben“, erklärt Bernhard Scholtes, Vorstandssprecher der DFH-Gruppe. Quelle + Foto: DFH

Verstärkung für den QualitätsVerbund Planer am Bau

Ab sofort unterstützt der Ingenieur und Diplom-Kaufmann, Prof. Dr. Thomas Benz, den QualitätsVerbund Planer am Bau. Auf lange Sicht soll er außerdem als Gesellschafter in die Trägergesellschaft des QualitätsVerbunds eintreten. Eigentlich hatten sich Dr. E. Rüdiger Weng und Prof. Dr. Thomas Benz am Ende des Sommersemesters 2018 nur getroffen, um über die Vorlesungsplanung zu sprechen. Prof. Benz ist an der Hochschule für Technik Stuttgart seit 2006 Professor für Baubetriebslehre, Bauwirtschaft und Schlüsselfertigbau.



Quelle + Foto: www.planer-am-bau.de

Stabswechsel: Engineering & Innovation bei HeidelbergCement unter neuer Leitung

Dr. Jennifer Scheydt ist neue Leiterin der Abteilung Engineering & Innovation bei HeidelbergCement in Deutschland mit Sitz in Leimen. Sie folgt Eckhard Bohlmann, der in den Ruhestand gegangen ist. Wesentliche Aufgabe der Abteilung Engineering & Innovation ist die Entwicklung leistungsfähiger und an die Marktbefürfnisse angepasster Produkte und Lösungen.



Quelle + Foto: www.heidelbergcement.de